

Wichtige Informationen zum Förderantrag

Eckdaten des Projekts:

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Gesamtsumme des Projekts darf max. 20.000 € (brutto oder netto, abhängig von der Vorsteuerabzugsberechtigung) und muss mind. 1.000 € betragen.
- Das Projekt muss in die Lokale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Zülpicher Börde eingeordnet werden können.
- Die Maßnahme darf erst nach Erhalt der Antragsbewilligung durch das Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V. starten und muss innerhalb des Kalenderjahres 2023 abgeschlossen werden. Erfolgt allerdings eine Auftragserteilung Ihrerseits bereits vor dem Erhalt der Bewilligung handelt es sich um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. Folglich kann das Projekt nicht mehr gefördert werden.
- Für eventuelle Baumaßnahmen müssen alle entsprechenden Genehmigungen (Bau- & Umweltgenehmigungen) vorliegen. Wird im Nachhinein bekannt, dass Genehmigungen fehlen, kann die Fördersumme zurückverlangt werden.
- Erstellung einer formlosen Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung), wobei keine Kündigungsfrist sowie Nutzungsbeschränkungen, die der frei zugänglichen und öffentlichen Nutzung widersprechen würden, enthalten sind. Bei Flächen ist ein Nachweis durch einen Katastrauszug mit Angaben der Flächenbezeichnung einzureichen.
- Der Projektträger muss die Projektbindungsfrist von 5 (bei technischen Geräten/Maßnahmen) bzw. 12 (Baumaßnahmen) Jahren sicherstellen, d.h. die Pflege und die Instandsetzung/den Ersatz bei Beschädigung. Bei Nicht-Einhaltung kann auch in diesem Fall die Fördersumme zurückverlangt werden.
- Antragssteller kann eine juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sowie eine natürliche Person oder Personengesellschaft sein.
- Pro Aufruf kann nur ein Antrag pro Projektträger berücksichtigt werden.

Wichtige Informationen zum Förderantrag

- Bei einer hohen Anzahl an Projektanträgen, kann es sein, dass die Projektträger, die 2021 oder 2022 keine Förderung durch das Regionalbudget erhalten haben, vorrangig behandelt werden.

Fördergelder

- Die Gesamtsumme des Projekts darf 20.000 € nicht überschreiten (max. 16.000 € Fördersumme, 4.000 € Eigenanteil).
- Der Fördersatz liegt bei 80 %; ein Eigenanteil von 20 % ist durch den Projektträger zu leisten.
- Der Projektträger muss schriftlich bestätigen, dass er den Eigenanteil sicherstellen kann (im später abzuschließenden Weiterleitungsvertrag).
- Nur zur Antragsstellung verfügbares (Vereins-)Vermögen kann für die Bewilligung berücksichtigt werden.
- Spenden, welche zweckgebunden für das Projekt beim Projektträger eingehen, müssen als Einnahmen des Projektes eingerechnet werden und reduzieren die Fördersumme. Dies gilt sowohl für Spenden, die vor dem Förderantrag als auch nach Abschluss der Maßnahme eingehen.
- Nicht-zweckgebundene Spenden sind für die Förderung nicht relevant und werden nicht mit der Fördersumme verrechnet.

Kostenplausibilisierung:

- Der Projektträger ist angehalten, sparsam und wirtschaftlich zu agieren.
- Die Plausibilisierung der Kosten soll durch eingeholte, vergleichbare Angebote belegt werden. Dabei ist der Kostenfaktor eines Maßnahmenbestandteils ausschlaggebend und nicht die Gesamtsumme der Fördermaßnahme:

ein Angebot	< 1.000 €
zwei Angebote	1.000 € - 10.000 €
drei Angebote	> 10.000 €

Wichtige Informationen zum Förderantrag

- Als Angebot sind auch Preisabfragen z.B. im Internet zulässig. Es müssen das **Datum des Angebots, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme (ggf. inklusive Versandkosten)** ersichtlich sein.

Projektauswahl:

- Projekte können beim ersten Projektauftrag bis zum 03.03.2023 beim Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V. eingereicht werden. Nach diesem Stichtag werden die beantragten Projekte im Projektauswahlgremium, dem Lenkungskreis (Sitzung am 29.03.2023 [Stand 03.01.2023]), vorgestellt, bepunktet und beschlossen. Es wird somit eine „Rangliste“ der Projekte basierend auf der erreichten Bepunktung erstellt.
- Nur **vollständige** Projektanträge werden berücksichtigt. Einreichungsfrist ist der 03.03.2023. Die Liste der einzureichenden Unterlagen finden Sie am Ende des Dokuments.
- Sind mehr Projekte beantragt worden als Fördergelder vorhanden, werden diejenigen Projekte ausgewählt, die die höchste Punktzahl erhalten haben. Sollten „Restmittel“ durch die Priorisierung verbleiben, können weniger hoch priorisierte Projekte mit geringerem Finanzvolumen ggf. vorgezogen werden, um das Maximum an zur Verfügung stehenden Fördermitteln für das Kalenderjahr abzurufen.
- Sollten trotz Beschlusses und Priorisierung Projekte kurzfristig nicht in die Umsetzung gehen, rücken entsprechend nachrangig priorisierte Projekte auf.
- Sollten mehr Projekte mit gleicher Bepunktung im Zuge der Priorisierung auf förderwürdigen „Rängen“ landen als Mittel zur Verfügung stehen, entscheidet bei gleicher Bepunktung das Los; alternativ können die Träger dieser Projekte nach Möglichkeiten zur Mittelreduzierung befragt werden.
- Sind allerdings nach der ersten Förderphase noch Fördergelder übrig, wird das Regionalmanagement einen zweiten Projektauftrag starten. Projekte, die im ersten Aufruf 2023 nicht zum Zuge kommen, sind nicht automatisch für Folgeaufrufe gesetzt, sondern müssen in einem neuen Aufruf erneut eingereicht werden.

Wichtige Informationen zum Förderantrag

Projektbeginn:

- Liegt ein positiver Beschluss des Lenkungskreises vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen, sodass der Träger mit der Maßnahme beginnen kann (z.B. kann der Träger dann Aufträge vergeben).
- Das Projekt darf nicht vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages beginnen!
- Die Maßnahme muss spätestens bis zum 31. Juli 2023 begonnen werden, sonst verliert der Vertrag seine Gültigkeit. Eine Bestätigung des Projektbeginns wird dem Regionalmanagement schriftlich mitgeteilt.

Abrechnung:

- Es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. der Projektträger finanziert die Maßnahme vorab. Nach Abschluss der Maßnahme stellt er einen Auszahlungsantrag, der anhand von Rechnungen (Original) und Kontoauszügen (Kopie) die Zahlungen belegt. Nach Prüfung des Regionalmanagements werden 80 % der Gesamtsumme an den Projektträger erstattet.
- Die Zahlung der Rechnung muss über das Konto des Projektträgers erfolgen. Privatkonten sind nicht gestattet.
- **Einreichungsfrist für den Auszahlungsantrag inklusive der Originalrechnungen und der kopierten Kontoauszüge ist der 24. November 2023. Verspätet gestellte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**
- Das Projekt muss somit auch bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein, ansonsten können die Fördergelder zurückverlangt werden.

Die Unterlagen können **digital** an das Regionalmanagement geschickt werden:
info@zuelpicherboerde.de

Wichtige Informationen zum Förderantrag

Bitte nutzen Sie vor der Einreichung der Projektunterlagen die Möglichkeit der kostenlosen und unverbindlichen Projektberatung durch das Regionalmanagement des LAG Zülpicher Börde e.V., um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit des Projektes zu klären. Sie erreichen uns unter 02252-52343 oder info@zuelpicherboerde.de.

Wichtige Hinweise:

- Für die eigene Dokumentation bitten wir Sie, Kopien anzufertigen.
- Achten Sie darauf, dass zu unterschreibende Dokumente von allen eingetragenen Vertretungsberechtigten des Vereins zu unterschreiben sind. Sind in der Vereinssatzung mehrere Personen vertretungsberechtigt, so sind von allen eine Unterschrift zu leisten.

Einzureichende Unterlagen zur Antragsstellung:

- Verpflichtend:
 - Projektbeschreibung
 - Kostenplausibilisierung inkl. vergleichbarer Angebote (s. „Kostenplausibilisierung“)
 - Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung durch das Finanzamt (Formular online im Downloadbereich verfügbar)
 - Auszug aus dem Vereinsregister
 - Vereinssatzung
 - Schriftliche Erklärung zur Übernahme von Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist
 - ggf. Vollmacht für den/die Vertretungsberechtigte/n

Wichtige Informationen zum Förderantrag

- Ergänzende Unterlagen je nach Projektinhalt:
 - Bau- und umweltrechtliche Genehmigungen
 - Nutzungserklärung, formlos (s. „Eckdaten des Projekts“)
 - Lageplan der Maßnahme
 - Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden

Unterlagen, die Sie nach positivem Lenkungskreisbeschluss von der LAG Zülpicher Börde e.V. erhalten:

- Weiterleitungsvertrag
- ANBest-P
- Nebenbestimmungen

Einzureichende Unterlagen zur Auszahlung:

- Antrag auf Auszahlung
- Belegliste
- Rechnungen (Original)
- Kontoauszug (Kopie) – Bestätigung der Überweisung reicht nicht aus!

Einzureichende Unterlagen zum Projektabschluss:

- Verwendungsnachweis
- Gesamt-Belegliste
- Inventarverzeichnis